

Produktname : Degreaser 65

Erstellt/Überarbeitet am: 21.06.13 Version : 2.0

Ref.Nr.: BDS000275_4_20130621 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000275_20130327

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Degreaser 65
Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 Zele
Belgium
Tel.: +32(0)52/45.60.11
Fax.: +32(0)52/45.00.34
E-mail : hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	+358/(19)383.676
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303.0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTRI. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten)
die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikologisches Informationszentrum): 145
Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008**

Produktname : Degreaser 65
Ref.Nr.: BDS000275_4_20130621 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 21.06.13 Version : 2.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000275_20130327

Physikalisch:	Aerosole, Kategorie 1 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Gesundheit:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Umwelt:	Nicht klassifiziert
Weitere Gefahren :	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit:	R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Physikalisch:	HOCHENTZÜNDLICH
Umwelt:	Nicht klassifiziert

2.2. Kennzeichnungselemente**Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.**

Produktidentifikator: Kohlenwasserstoffe
Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H222 : Extrem entzündbares Aerosol. H229 : Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise:	P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. P501-2 : Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.
Ergänzende Gefahreninformationen:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium
Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

Produktname : Degreaser 65

Erstellt/Überarbeitet am: 21.06.13 Version : 2.0

Ref.Nr.: BDS000275_4_20130621 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000275_20130327

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	919-857-5	50-75	Xn	10-65-66-67	B
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	203-539-1	10-25		10-67	A
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	203-603-9	10-25		10	A
Kohlendioxid	124-38-9	204-696-9	1-5	-	-	A,G
Butan-2-ol	78-92-2	201-158-5	<5	Xi	10-36/37-67	B

Erläuterungen

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

G : Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	01-2119463258-33	64742-48-9	919-857-5	50-75	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1, STOT SE 3	H226,H304,H336	B
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	01-2119457435-35	107-98-2	203-539-1	10-25	Flam. Liq. 3, STOT SE 3	H226,H336	A
2-Methoxy-1-methylethylacetat	01-2110475791-29	108-65-6	203-603-9	10-25	Flam. Liq. 3	H226	A
Kohlendioxid		124-38-9	204-696-9	1-5	Pressgas	H280	A,G
Butan-2-ol		78-92-2	201-158-5	<5	Flam. Liq. 3, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, STOT SE 3	H226,H319,H335,H336	B

Erläuterungen

A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

G : Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006

(* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt :**

Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt :

Mit viel Wasser und Seife waschen.



Produktname : Degreaser 65

Erstellt/Überarbeitet am: 21.06.13 Version : 2.0

Ref.Nr.: BDS000275_4_20130621 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000275_20130327

Einatmen :	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Verschlucken :	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen :	Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.
Hautkontakt :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötung und Schmerzen
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen. Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise :	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat einholen
------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren
Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte
CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten
Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium
Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

Produktname : Degreaser 65**Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 2.0**Ref.Nr.:** BDS000275_4_20130621 (GE)**Ersetzt Fassung vom:** BDS000275_20130327

Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Geräte sollten geerdet sein
Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Für gute Belüftung sorgen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Starkes Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

**CRC Industries Europe bvba**

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium
Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

Produktname : Degreaser 65

Erstellt/Überarbeitet am: 21.06.13 Version : 2.0

Ref.Nr.: BDS000275_4_20130621 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000275_20130327

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW/MAK	50 ppm
		STEL	100 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	50 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW/MAK	50 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
		STEL	150 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW/MAK	50 ppm
		STEL	100 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm
Butan-2-ol	78-92-2	AGW/MAK	100 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW/MAK	50 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Butan-2-ol	78-92-2	AGW/MAK	100 ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW/MAK	50 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	AGW/MAK	100 ppm
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW/MAK	50 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	AGW/MAK	600 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische
Schutzmaßnahmen :

Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche
Schutzmaßnahmen :

Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Atmung :

Für gute Belüftung sorgen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX)



Produktname : Degreaser 65

Erstellt/Überarbeitet am: 21.06.13 Version : 2.0

Ref.Nr.: BDS000275_4_20130621 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000275_20130327

Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen. (Nitril)
Augen :	Eine Schutzbrille tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.
Consumer exposure protection:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand :	Flüssigkeit in Spraydose mit CO2 als Treibmittel.
Farbe :	Farblos.
Geruch :	Etherartig.
pH :	Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich :	100-200 °C
Flammpunkt :	23 °C
Verdunstungszahl :	Nicht verfügbar.
Explosionsgrenze : Obere Grenze :	Nicht verfügbar.
Untere Grenze :	Nicht verfügbar.
Dampfdruck :	Nicht verfügbar.
Relative Dichte :	0.813 g/cm3 (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser :	Nicht löslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität :	Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil



Produktname : Degreaser 65

Erstellt/Überarbeitet am: 21.06.13 Version : 2.0

Ref.Nr.: BDS000275_4_20130621 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000275_20130327

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO₂

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Einatmen :	Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen
Verschlucken :	Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Hautkontakt :	Verlängerter Kontakt mit der Haut erzeugt Hautentfettung, die zu Reizung und in einzelnen Fällen zu Dermatitis führt Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Augenkontakt :	Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LD50 oral rat	4016 mg/kg
		LC50 inhal.rat	27596 mg/l
		LD50 derm.rabit	2000 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	LD50 oral rat	> 5000 mg/kg
		LD50 derm.rabit	> 5000 mg/kg
Butan-2-ol	78-92-2	LD50 oral rat	2193 mg/kg
		LD50 derm.rabit	> 2000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Nicht klassifiziert



Produktname : Degreaser 65

Erstellt/Überarbeitet am: 21.06.13 Version : 2.0

Ref.Nr.: BDS000275_4_20130621 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000275_20130327

Ecotoxikologische Daten :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
1-Methoxy-2-propanol; Propylenglykolmonomethylether	107-98-2	LC50 fish	6812 mg/l
		EC50 daphnia	23300 mg/l
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	LC50 fish	> 100 mg/l
		EC50 daphnia	> 400 mg/l
Butan-2-ol	78-92-2	IC50 algae	2029 mg/l
		LC50 fish	2993 mg/l
		EC50 daphnia	308 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt :	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.
Nationale Vorschriften :	Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



Produktname : Degreaser 65

Erstellt/Überarbeitet am: 21.06.13 Version : 2.0

Ref.Nr.: BDS000275_4_20130621 (GE)

Ersetzt Fassung vom: BDS000275_20130327

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer : 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-VersandbezeichnungOrdnungsgemäße
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN**14.3. Transportgefahrenklassen**

Klasse: 2.1

ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

IMDG - Marine pollutant: No

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)

IMDG - Ems: F-D, S-U

IATA/ICAO - PAX: 203

IATA/ICAO - CAO: 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Richtlinien 99/45/EU

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten

(DE) Deutschland



CRC Industries Europe bvba

Touwslagerstraat 1, 9240 Zele – Belgium

Tel (+32) (0) 52 / 45 60 11 – Fax (+32) (0) 52 / 45 00 34 – www.crcind.com

Produktname : Degreaser 65 **Erstellt/Überarbeitet am:** 21.06.13 Version : 2.0
Ref.Nr.: BDS000275_4_20130621 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS000275_20130327

Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze: R10: Entzündlich.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R36/37: Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

*Erläuterung der Gefahrenhinweise: H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H335 : Kann die Atemwege reizen.
H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL : 2.2. Kennzeichnungselemente

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

